

Beschlussvorlage Nr. 042/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	13.03.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.03.2018	nicht öffentlich

Betreff:

Erschließung Gewerbegebiet Bahnhofstraße Süd

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.06.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, das Bauleitplanverfahren zur Erschließung weiterer Gewerbeflächen im südlichen Bereich der Bahnhofstraße einzuleiten und auslegungsfertige Unterlagen vorzubereiten. Es wird diesbezüglich auf die Sitzungsvorlage 107/2017 Bezug genommen.

Zu den Haushaltsberatungen 2018 lagen der Verwaltung drei Planungsvarianten mit Kostenschätzung vor. Hieraus wurde ein Mittelwert gebildet und angemeldet.

Die Verwaltung hat sich dazu entschlossen die kostengünstigste Variante weiter zu verfolgen. Hierzu wurde ein Gestaltungsplanentwurf erarbeitet, welcher in der Sitzung vorgestellt wird.

Um die Möglichkeit, verschiedene kleinere oder alternativ auch größere Gewerbeflächen anzubinden, soll das Gewerbegebiet mittels einer Stichstraße erschlossen werden. Diese reicht ca. 100m in die Fläche hinein und endet in einem Wendehammer. Die Straße ermöglicht einen LKW Begegnungsverkehr und soll in Asphaltbauweise hergestellt werden. Rechtsseitig wird ein Fußgängerweg in Pflasterbauweise eingerichtet. Hier haben die Versorger die Möglichkeit, ihre Leitungen zu verbauen. Es werden je drei Übergabeschächte für Schmutz- und Regenwasser hergestellt. Das Schmutzwasser wird über eine Straßenkreuzung direkt an die Hauptleitung an der Bahnhofstraße angeschlossen. Das Regenwasser wird unmittelbar in den Graben parallel zur Bahnhofstraße geleitet. Ein Errichten eines Regenrückhaltebeckens ist in diesem Bereich daher nicht notwendig.

Die Maßnahme wird gefördert mit einem 20 prozentigen Zuschuss des Landkreises aus Mitteln der Wirtschaftsförderung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, das Leistungsverzeichnis für die Bauausführung zur Erschließung weiterer Gewerbeflächen an der Bahnhofstraße vorzubereiten und auszuschreiben.

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Ausgabe. Der Rat hat sich mit den im Haushaltsjahr zusätzlich anfallenden Kosten sowie mit den weiteren Folgekosten eingehend auseinandergesetzt, sieht hierfür jedoch keine andere Möglichkeit und beschließt die zusätzlichen Ausgaben angesichts der angespannten Haushaltslage im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	250.000,00 €
Direkte jährliche Folgekosten:	- €

Finanzierung:

Eigenanteil:	200.000,00 €
objektbezogene Einnahmen:	50.000,00 €
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	_____ €

Erfolgte Veranschlagung:	Ja, mit 357.500,00 €
im Ergebnishaushalt	
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	

Anlagen:

Gestaltungsplan

Richter

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen